Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,300.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 299. Donnerstag den 26. October 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten der sogenannten großen Rathsstube bleibt dieselbe **Montag, den 30. dieses Monats,** geschlossen.

Leipzig, am 23. October 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Die Delegirtenversammlung
des ärztlichen Kreisvereins Leipzig wird heute um 12 Uhr im **medicinischen Prüfungssaale** stattfinden. Mitglieder der Bezirksvereine haben Zutritt.

Leipzig, den 26. October 1882.

Dr. Schildbach, Vorstand.

Erstatteter Anzeige zufolge hat die ledige Auguste Emma **Bierbrauer** aus Lößnig ihr unterm 6. Mai 1879 hier sub No. 50 ausgestelltes Dienstbuch am 8. Februar l. J. in hiesiger Stadt verloren.

Im Auffindungsfalle bitten wir dasselbe bei uns abzugeben.

Leipzig, am 20. October 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.: Junck, Pol.-Rath. R.

Auction Freitag den 27. October d. J., Vormittags 9 Uhr, in der „Restauration zum Dampfschiff" hierselbst.

Zur Versteigerung gelangen: 1 franz. Billard, 3 Dtzd. Rohrstühle, Tische, 1 Sopha mit schwarzem Lederbezug, 2 dergl. Bänke, Betten, Kleidungsstücke u.

Plagwitz, am 25. October 1882. **Sachse,** Vollstr.-Beamter.

Steckbrief.

Gegen die unverehel. **Pauline Caroline Auguste Seydewitz** von hier, geboren den 17. Juli 1864, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Halle a/S. abzuliefern.

Halle a/S., den 19. October 1882.

Königliche Staatsanwaltschaft.
v. Moers.

Brennholzverkaufs-Bekanntmachung.

Am Montag, den 6. November d. J., steht Vormittags 10 Uhr im Gasthause zum „Waldhaus" bei Bahnhof Kohlfurt Termin an zum öffentlichen, meistbietenden, partienweisen Verkauf von

ca. 9000 Raummeter Scheitholz — Kiefer —

aus den Revieren der fiskalischen Oberförsterei Kohlfurt.

Käufer werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hölzer in 2 bis 6 Kilometer Entfernung von den Stationen Kohlfurt, Neuhammer und Rauscha der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn stehen.

Anfragen bezüglich der Verkaufsbedingungen, Waldtaxen und Anfuhrverhältnisse an die Stationen der Eisenbahn werden durch das Bureau des Unterzeichneten beantwortet werden.

Kohlfurt, 21. October 1882.

Der Oberförster.
gez. Jäger.

Nichtamtlicher Theil.

Das Ergebniß der Brüsseler Conferenz.

Das Programm für die Brüsseler Conferenz der Friedensfreunde, welches wir vor Kurzem an dieser Stelle besprachen, erregte die Erwartung, daß die Conferenz wenigstens die Grundzüge des internationalen Schiedsgerichts der Zukunft feststellen würde; diese Erwartung hat sich aber nicht verwirklicht. Die Anwesenden sind über einen allgemeinen Gedankenaustausch nicht hinausgekommen und haben schließlich ein internationales Comité eingesetzt, das die Bildung eines Bundes der Friedensgesellschaften und die Einberufung neuer Congresse vorzubereiten hat. Daß damit nur ein sehr bescheidener Anfang für die Verwirklichung des angestrebten Zieles gemacht ist, bedarf keiner näheren Erörterung, aber trotzdem war der Congreß durch eine Reihe von Kundgebungen seltsamster Art ausgezeichnet, welche ihn zu einem merkwürdigen Ereigniß machen.

Professor de Laveleye sagte z. B.: Die Eroberung durch den Krieg war früher gerechtfertigt oder doch entschuldbar. Heute führt man Kriege um des Ansehens willen, man schlage Schlachten aus Durst nach Ruhm. Das sei verwerflich. Dann klagte ein Advocat, Namens Perriollat aus Belfort die Parlamente an, daß sie den kriegerischen Gelüsten des Militarismus nachgegeben hätten und ein französischer Deputirter, Namens Beauquier, vertheidigte die Parlamente und rühmte besonders das französische Abgeordnetenhaus, welches am egyptischen Kriege nicht theilnehmen wollte. Endlich am letzten Berathungstage, den 20. October, erschien der Abgeordnete Lasker, um zu erklären, daß die deutsche Nation nicht kriegerisch sei, sondern im Gegentheil wahrhaft friedliebend.

Diese Aussprüche genügen, um die Art der Discussion und den Ton, welcher bei den Berathungen angeschlagen wurde, zu kennzeichnen. Statt die einzelnen Puncte des vorher festgestellten und veröffentlichten Programms auf ihre Ausführbarkeit zu prüfen und dazu einen praktischen Anfang zu machen, hat man sich darauf beschränkt, sehr gewagte Behauptungen beweislos hinzustellen oder hohle Phrasen und Gemeinplätze zu wiederholen, die ohne jeden Nutzen und vernünftigen Zweck waren für eine Versammlung, welche angeblich zusammengetreten war, um ein internationales Schiedsgericht ins Leben zu rufen.

Unter solchen Umständen war ein Schreiben sehr angebracht, welches der berühmte Münchener Professor Franz von Holtzendorff an den Congreß gerichtet hatte. Die Eingangsworte desselben lauten: „So weit eine Voraussicht überhaupt möglich ist, scheint für die nächste Zukunft die größte Gefahr für den Frieden nicht in etwaigen Angriffsgelüsten der Staatsregierungen und in unseren Armeen zu beruhen, sondern vielmehr in den revolutionairen Bestrebungen solcher, die ohne Unterlaß den Bürgerkrieg predigen."

Damit hat Holtzendorff den Kernpunct der gegenwärtigen Situation getroffen. Was uns augenblicklich weit näher liegt, als internationale Maßregeln zur Abwendung drohender Kriege, ist die Lösung der socialen Frage. Statt dessen aber schüren Diejenigen, welche stets das Wort „Friede" im Munde führen, den Krieg Aller gegen Alle, den Classenkampf, welcher nicht blos das friedliche Verhältniß der Völker unter einander untergräbt, sondern die staatliche Ordnung aller Völker in Frage stellt. Derselbe Beauquier, welcher das französische Parlament mit Lob überschüttet, weil es die Betheiligung am Kriege gegen Egypten ablehnte, empfahl die Universalrepublik als das beste Mittel zur Verhinderung der Kriege. Er vergaß dabei nur, daß die Herstellung dieser Utopie nur das Ergebniß eines furchtbaren Kampfes sein könnte.

Wir haben in den meisten Staaten die drohenden Anzeichen der beginnenden Auflösung der staatlichen Ordnung vor uns; wir sehen die Ausbrüche der socialen Leidenschaften in Rußland, wo das Staatsoberhaupt Mördern zum Opfer gefallen ist und der Sohn des Ermordeten sich in die Einsamkeit zurückzieht, um wenigstens einer verhältnißmäßigen Sicherheit zu genießen. Aber trotz dieser stets gegenwärtigen Gefahr schreckt die Regierung doch nicht vor Bestrebungen zurück, welche die im Lande friedlich neben- und untereinander wohnenden verschiedenen Nationalitäten gegenseitig verfeinden und zum Kampfe der Slaven gegen die Deutschen aufreizen. Wir sind Zeuge der socialistischen Ausschreitungen, welche im Süden Frankreichs die staatliche Ordnung gefährden und beobachten gleichzeitig, wie der Ehrgeiz Einzelner aus diesen bedrohlichen Anzeichen Nutzen zu ziehen und sich der Gewalt zu bemächtigen sucht. In Italien tritt uns dieselbe Erscheinung in veränderter Form entgegen; dort benutzt man nationale Wünsche als Deckmantel revolutionairer Agitationen und wohin wir auch unsere Blicke richten, überall zeigen sich Symptome unterwühlter und kranker socialer Verhältnisse.

Der Brüsseler Congreß hat den Beschluß gefaßt, auf den internationalen Bund der Friedensgesellschaften aller Völker hinzuwirken. Ein solcher Bund hat gerade unter den heutigen Verhältnissen sehr geringe Aussichten auf Verwirklichung. Man erinnere sich nur der Verfolgungen, welche die Deutschen vor Kurzem in Paris zu erdulden hatten, wo die Patrioten-Liga einen Streit mit dem deutschen Turnverein vom Zaune brach. Nicht minder zeigt sich der Deutschenhaß in Oesterreich, wo die Czechen gegenwärtig gegen die deutsche Schule und die deutsche Sprache wühlen. In Ungarn sind die Deutschen gleichfalls die Zielscheibe der nationalen Leidenschaft und in den russischen Ostseeprovinzen sind die Deutschen den Verfolgungen nicht nur der slavischen Esthen und Letten, sondern auch der socialistischen und anarchischen Elemente der Bevölkerung ausgesetzt. Wie sollte es also möglich sein, diese Feindschaft der Nationalitäten innerhalb desselben Staates durch Friedensgesellschaften von Land zu Land zu unterdrücken oder abzuschwächen?

Der Congreß hat darauf verzichtet, die Regierungen und die Parlamente für seine Zwecke zu gewinnen; er glaubt sein Ziel am besten zu erreichen, wenn er auf die öffentliche Meinung wirkt. Ja, das scheint doch ein gar zu idealer Standpunct oder vielleicht liegt darin geradezu der Verzicht auf ein praktisches Ergebniß. Die Parlamente schienen nach den Veröffentlichungen, welche dem Congreß vorangingen, die Grundlage der Versammlung bilden zu sollen und in der That haben auch Abgeordnete der meisten europäischen Parlamente an den Sitzungen des Congresses theilgenommen. Glaubt man, daß diese Thatsache allein genügt, um auf die öffentliche Meinung Einfluß zu gewinnen? Wenn die Idee des internationalen Schiedsgerichts wirklich schon Wurzel gefaßt hätte in der öffentlichen Meinung Europas, dann würden nicht nur ganz vereinzelte Parlamentsmitglieder in Brüssel erschienen sein, dann hätte sich der Congreß zu einer Art von internationalem Parlament erweitert. Um das Schiedsgericht zu begründen, giebt es nur zwei Wege: Entweder müssen die Regierungen dazu den Anstoß geben oder die Parlamente. Da die Anregung von den letzteren ausgegangen ist, so mußten auch Schritte gethan werden, um die bisher den Friedensbestrebungen des Congresses fern gebliebenen Abgeordneten der europäischen Völker für dieselben zu gewinnen. Wenn man mit Herrn Perriollat glaubt, daß die Idee an sich stark genug sein wird, um sich ohne alle Zuhilfenahme von directen Einwirkungen auf Personen Bahn zu brechen, dann muß man auch darauf gefaßt sein, daß noch sehr lange Zeit vergehen wird, bis das Ziel erreicht ist.

Der ganze Verlauf des Congresses hat gezeigt, daß der Gedanke des internationalen Schiedsgerichts noch nicht zur Verwirklichung reif ist. Die Zeitbedürfnisse sind vorläufig anderer Art und das Mittel des internationalen Bundes der Friedensgesellschaften verspricht keinen Erfolg. Der Congreß wollte den Weltfrieden begründen, aber er hat eingestehen müssen, daß ihm die Kraft dazu mangelt; das Unternehmen hat sich als gänzlich verfehlt erwiesen.

Leipzig, 26. October 1882.

Der Bundesrath trat am Dienstag Nachmittag 2 Uhr unter Vorsitz des Staatsministers v. Bötticher zu einer Plenarsitzung zusammen. In derselben wurde der Antrag wegen Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes für Hamburg-Altona und Umgebung, welcher am 28. Oct. d. J. abläuft, auf ein ferneres Jahr, auf Grund des §. 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, angenommen. Der Antrag auf Erweiterung der Befugniß der Nebenzollämter zur Abfertigung von Freipässen über Musterwaaren, sowie der fernere Antrag Badens, die Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe zu Basel zu ermächtigen, auch Zucker, welcher beim Export auf die Ausfuhrvergütung Anspruch hat, abfertigen zu können, wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen.

Die Commandanten der deutschen Kriegsschiffe sind beauftragt worden, die Ueberwachung der über die Führung der Bundesflagge bestehenden Vorschriften durch die Kauffahrteischiffe zu übernehmen. Auf Grund dessen sind sie daher berechtigt, die Kauffahrteischiffe, welche den Vorschriften zuwider die Flagge zu zeigen unterlassen, zum Setzen derselben anzuhalten, event. sogar zu nöthigen, sowie den Kauffahrteischiffen, welche als Nationalflaggen solche führen, die den Vorschriften nicht entsprechen, oder welche Wimpel führen, die dem Wimpel der Kriegsmarine ähnlich sind, diese Flaggen oder Wimpel wegzunehmen. Ferner sind die erwähnten Commandanten berechtigt, die unberechtigte Führung der Bundesflagge zu verhindern.

Am heutigen Tage, den 26. October, findet in Preußen die Wahl der Abgeordneten zum Landtage statt. Dieses Ereigniß giebt uns Anlaß zu einer Bemerkung über das parlamentarische Leben. Zu den Sonderbarkeiten, an denen Deutschland durch seine verwickelten politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse reicher als irgend ein anderes Land ist, hat sich durch den Ausfall der Wahlen zum Abgeordneten Hause eine neue gesellt, nämlich der ganz verschiedene Ausdruck des Mehrheitswillens des Volkes im Reichstage und Landtage. Im Reichstage ist zwar keine liberale Mehrheit vorhanden, aber die Linke ist stark genug, um jede andere Majoritätsbildung auszuschließen; im preußischen Abgeordnetenhause dagegen braucht Fürst Bismarck, wenn er will, auf die Liberalen parlamentarisch nicht die geringste Rücksicht zu nehmen, sobald er nur des Centrums sicher ist. Daß dieser Zustand ein ungesunder und auf die Dauer haltloser ist, kann wohl von keinem Parteistandpuncte aus bestritten werden; er verstärkt die Reibungen, unter denen bei uns die öffentlichen Dinge sich langsam und stockend fortbewegen, bis ins Ungemessene. Die Regierung und die Conservativen sind denn auch sorgsam darauf bedacht, die Erscheinungen des Wahlkampfes in der localen Begrenzung auf Preußen festzuhalten und alle Schlüsse zu vermeiden, die den Reichstag mit in Betracht ziehen.

Es muß auffallen, daß der Professor Adolf Wagner, der ja wohl seine Wahl zum Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses als gesichert betrachten kann, in einer Berliner conservativen Versammlung energisch die Ansicht aufrecht erhalten hat, Fürst Bismarck habe ihm gegenüber das Tabakmonopol ausdrücklich als das „Patrimonium der Enterbten" bezeichnet. Man weiß, wie sich alsbald nach vollzogener Reichstagswahl die Officiösen bemühten, jenen unbequemen Ausspruch zu leugnen, der in der That mit dem mehr realistischen Zweck des Monopols, die preußische Steuerreform vorzubereiten, in Widerspruch stand. Wenn nunmehr Professor Wagner bei seiner Behauptung verbleibt, so hat er als ehrlicher Mann, der er ist, den Anspruch auf völlige Glaubwürdigkeit, und es kann als feststehend angesehen werden, daß der Reichskanzler ursprünglich das Monopol zur Grundlage eines weit angelegten staatssocialistischen Systems zu machen entschlossen war, eine Thatsache, welche bleibenden geschichtlichen Werth besitzt. Ob der conservative Professor durch seine unumwundene Mittheilung seine parlamentarischen Aussichten verbessert oder verschlechtert, ist füglich seine Sache.

Aus Berlin wird uns vom Dienstag geschrieben: „Man braucht den herkömmlichen Höflichkeitsbezeigungen, welche in monarchischen Staaten zwischen den Mitgliedern des Herrscherhauses und den Vertretern der Bevölkerung ihrer Residenzen ausgetauscht werden, keinen allzu großen Werth zu legen, aber man muß doch den besonderen Ton warmer Herzlichkeit anerkennen, welcher alle Kundgebungen durchweht, die in Erwiderung von Glückwunschschreiben seit Jahren vom Kaiser und der Kaiserin, vom Kronprinzen und der Kronprinzessin an die städtischen Behörden von Berlin gerichtet werden. Es ist schon mehrfach auf die durchweg anerkennende Sprache hingewiesen worden, welche das Kaiserhaus in Betreff der Berliner Communalverwaltung zu führen pflegt, noch niemals aber ist das Vertrauen der Hohenzollern zu ihrer guten Stadt Berlin in einem kritischen Augenblicke so rechtzeitig und so entschieden kundgegeben worden, als in dem soeben publicirten Schreiben, in welchem der Kronprinz sich beim Magistrat für die Glückwünsche zum Geburtstage bedankt. „Gern benutze ich diesen Anlaß", sagt der zukünftige Herrscher Preußens und Deutschlands, „um aufs Neue auszusprechen, wie ich der Hauptstadt und ihrem großen, in stetig fortschreitender Entwicklung begriffenen und musterhaft verwalteten Gemeinwesen meine lebhafte Theilnahme allezeit unverändert bewahre." Gerade diese hier als „musterhaft" bezeichnete Verwaltung ist es bekanntlich, gegen welche von der antisemitischen und sog. conservativen Seite seit ein paar Jahren aller Schmutz der Verleumdung geschleudert wird, und diese Verwaltung ist es auch, welche mit der Verordnung, betreffend die Auflösung der Berliner Stadtverordnetenversammlung tödtlich getroffen werden soll. Aber die Verordnung ist noch nicht erlassen, so dringend die Sache auch von gewissen Factoren bezeichnet sein mag, und nicht allein die Wahrscheinlichkeit, sondern die Gewißheit ist durch den Ausfall der Landtagswahlen in Berlin constatirt worden, daß die Antisemiten nicht in unser „rothes Haus" einziehen und daß die Physiognomie der Berliner Stadtverordnetenversammlung nach den etwaigen Neuwahlen dieselbe bleiben wird, die sich jetzt zeigt. Das weiß auch der Kronprinz recht gut und er billigt es. Wenn Herr v. Puttkamer von gewissen Leuten angerufen wird, die den Oberbürgermeister v. Forckenbeck und andere Mitglieder des Magistrats erst versteckt des Betrugs und der Unterschlagung und dann offen des Meineids beschuldigen, so ist es tröstlich zu wissen, daß solche Klagen nicht überall ein Echo finden."

John Dunn, der hervorragendste unter den Häuptlingen von Zululand, hat an die „Times" folgendes Schreiben gerichtet: „Da ich aus den Natalenser Zeitungen ersehe, daß die Regierung beschlossen hat, Ketschwayo nach Zululand zurückzusenden, obwohl wir als die von General Sir Garnet Wolseley eingesetzten Häuptlinge in der Angelegenheit nicht zu Rathe gezogen worden sind, erlaube ich mir, meinen feierlichen Protest gegen einen solchen Schritt, als den nachtheiligsten für das Ansehen aller Engländer in Afrika, einzulegen. Was wird in Zukunft unter den zahlreichen Racen von Schwarzen in diesem Lande das Wort irgend einer englischen Regierung werth sein, wenn ein solches Ereigniß wie diese Wiedereinsetzung stattfindet? Der gegenwärtigen Regierung von England kann sicherlich weder die Wohlfahrt der Engländer in Afrika noch die der Eingeborenen am Herzen liegen, indem sie einen solchen Schritte thut. . . Wir nahmen unsere gegenwärtige Stellung von General Sir Garnet Wolseley als Vertreter Ihrer Majestät Regierung im Zululand unter der Bedingung an, daß Ketschwayo niemals nach Zululand zurückkehren sollte, und jetzt hören wir, daß er einigen Agitatoren zu Gefallen zurückkehren soll. Das von General Sir Garnet Wolseley getroffene Abkommen war das beste, welches gemacht werden konnte, und es bewährt sich und würde sich noch besser bewährt haben ohne die von Bischof Colenso und andern aus keiner andern Ursache als Eifersucht und Ehrgeiz erzeugte beständige Einmischung und Agitation. Ketschwayo's Wiedereinsetzung wird, fürchte ich, wiederum die Ursache von sehr vielem Blutvergießen sein, da einige von uns ihre Stellung zu behaupten haben werden; allein ich kann kaum glauben, daß irgend eine Regierung bei einem solchen Verfahren verharren wird."

Die Aussichten der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause.

II.

Die neuen und westlichen Provinzen.

1) In der Provinz Schleswig-Holstein sieht es verhältnißmäßig am erfreulichsten aus. Es waren hier zuletzt gewählt: 2 Dänen, 5 Conservative und Freiconservative, 7 Nationalliberale, 4 Fortschrittsmänner, 1 Secessionist. Die Dänen werden natürlich wiedergewählt, die Conservativen werden sich in Schleswig behaupten, verlieren dagegen mit Sicherheit Eckernförde an die Nationalliberalen und Steinburg an den Fortschritt, vielleicht auch Flensburg und Plön an Secession bezw. Fortschritt; der bisher nationalliberale Kreis Stormarn wird an die Fortschrittspartei fallen; nicht ganz ohne Gefahr ist dagegen der von den Conservativen bedrängte Hänel'sche Wahlkreis Segeberg. Fortschrittspartei und Secession werden in Schleswig-Holstein voraussichtlich verstärkt, die Nationalliberalen trotz der Richter'schen Agitation in alter Zahl aus dem Wahlkampf hervorgehen. Recht erfreulich liegen auch die Dinge

2) in der Provinz Hannover. Die Nationalliberalen besaßen hier zuletzt 28 Mandate, die Freiconservativen 4, die Conservativen 1, die Ultramontan-Welfen 3. Von einem Verlust der Nationalliberalen ist bisher nichts bekannt geworden, hingegen scheinen sie Osterode und Gifhorn den Conservativen abgenommen zu haben, von den Ultramontanen bedroht ist Bersenbrück. Die Nationalliberalen werden aus Hannover in alter Zahl oder noch verstärkt hervorgehen, die fortschrittliche Agitation hat ebenso wenig gefruchtet wie die conservative.

3) Die Provinz Westfalen (bisher 16 Ultramontane, 5 Conservative, 1 Freiconservativer, 5 Nationalliberale, 1 Fortschrittsmann, 3 Liberale ohne specielle Fractionsangehörigkeit) wird wenig Veränderung in der Vertretung aufzuweisen haben. Nur in Hagen, wo bisher zwei nationalliberale Vertreter gewählt wurden, wird eine sehr geringe Majorität für die Fortschrittspartei herausgerechnet; ob es gelingt, Herford-Bielefeld Herrn Stöcker und seinen Gesinnungsgenossen zu entreißen, muß noch dahingestellt bleiben, die Angaben lauten verschieden, jedenfalls ist hier die conservative Mehrheit äußerst gering. Tecklenburg könnte von den Ultramontanen an die Conservativen übergehen.

4) Die Aussichten in der Provinz Hessen-Nassau sind noch recht unklar. Der Regierungsbezirk Wiesbaden war bisher vertreten durch 5 Fortschrittsmänner, 1 Secessionisten, 3 Nationalliberale, 2 Ultramontane, 1 Freiconservativen. Die Fortschrittspartei wird sich in Frankfurt a. M., im Stadtkreis Wiesbaden und wohl auch in den anderen bisher besessenen Kreisen (Untertaunus- und Unterlahnkreis) behaupten, im Landkreis Wiesbaden und im Rheingaukreis liegt sie in schwerem Kampf mit den Nationalliberalen, die auch in Biedenkopf stark von den Conservativen bedrängt werden; der Obertaunuskreis wird voraussichtlich an die Secessionisten fallen, der Oberlahnkreis den Ultramontanen verloren gehen, entweder zu Gunsten der Nationalliberalen oder der Fortschrittspartei. Auch im Regierungsbezirk Kassel sind die Aussichten noch sehr unklar. Die Conservativen und Freiconservativen zählten hier zuletzt 9 Mandate, die Nationalliberalen 3, die Ultramontanen 2. Bis jetzt läßt sich nur sagen, daß in der Stadt Kassel die Nationalliberalen den Angriff der Fortschrittler und der Conservativen glänzend abgeschlagen haben und daß sie alle Aussicht haben, sich in Rinteln zu behaupten, Hanau dagegen an die Fortschrittspartei zu verlieren. Im Uebrigen sind nationalliberale Siege auf Kosten der Conservativen nicht ausgeschlossen, wenn auch noch nicht gesichert.

5) Die Rheinprovinz wählte zuletzt 46 Ultramontane, 9 Nationalliberale, 4 Freiconservative, 1 Conservativen, 1 Fortschrittsmann, 1 Secessionisten. Sehr namhafte Veränderungen werden auch hier nicht eintreten, der liberale Besitzstand wird überall gewahrt werden, mit Ausnahme vielleicht von Gummersbach-Waldbroel, welches in Gefahr ist, an die Conservativen verloren zu gehen. In Lennep-Solingen ist der fortschrittliche Angriff seitens der Nationalliberalen zurückgeschlagen, Essen-Duisburg wählt wie bisher nationalliberal, Elberfeld nationalliberal-fortschrittlich. Einen werthvollen Gewinn auf ultramontane Kosten haben die Nationalliberalen in Crefeld gemacht, vielleicht auch in Altenkirchen-Neuwied; den Freiconservativen haben sie Mettmann abgenommen, die letzteren haben den Ultramontanen Mörs abgenommen, dagegen Wetzlar an die Deutschconservativen verloren. Die Verluste der Ultramontanen sind sehr erfreulich und beachtenswerth.

Endlich 6) Hohenzollern bietet auch jetzt keine Aussicht, den Ultramontanen entrissen zu werden.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

In §. 69 des Reichs-Personenstandsgesetzes vom 6. Februar 1875 ist bestimmt:

Ein Standesbeamter, welcher unter Außerachtlassung der „in diesem Gesetze gegebenen" Vorschriften eine Eheschließung vollzieht, wird mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ bestraft.

Nach §. 38, Abs. 1, Satz 1 desselben Gesetzes werden die Vorschriften, welche die Ehe der Militairpersonen, der Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubniß abhängig machen, „nicht berührt".

Der Rentier D. war aus §. 69 angeklagt, weil er als Standesbeamter für Carlow im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz im September v. J. die Eheschließung des Lehrers Schriewer zu Schönberg vollzogen, ohne daß Schriewer zuvor gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 22. März 1854 den landesherrlichen Consens zu seiner Verheirathung erwirkt hatte.

Das Landgericht hatte auf Freisprechung erkannt, indem es angenommen, daß die in §. 38 des genannten Reichsgesetzes erwähnten Vorschriften nicht zu denjenigen gehören, deren Außerachtlassung in §. 69 daselbst mit Strafe bedroht sei. Die Revision des Staatsanwalts hat das R.-G. am 24. Juni d. J. verworfen, da es zwar keinem Zweifel unterliegt, daß nach der zur Zeit noch gültigen großh. Verordnung vom 22. März 1854 die Beamten vor ihrer Verheirathung den landesherrlichen Consens zu derselben zu erwirken haben, daß mithin diese Verordnung zu denjenigen

SLUB
Wir führen Wissen.